

An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Albert-Schweitzer-Schule Adelebsen

30. September 2009

ELTERNINFORMATION

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder beobachten wir, dass ein Teil der Schülerschaft unserer Schule mit Zigaretten in der Schule erscheint und diese während der Schulzeit auf dem Schulgelände oder auf angrenzenden Flächen auch raucht.

Nach den gesetzlichen Vorgaben dürften an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren noch keine Zigaretten abgegeben werden. Wer dies dennoch tut, macht sich strafbar.

Das Jugendschutzgesetz verbietet allen Personen das Rauchen in der Öffentlichkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Gemäß der für unsere Schule geltenden Schulordnung, die auch mit Zustimmung der Eltern- und Schülerschaft von der Gesamtkonferenz verabschiedet worden ist, darf auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich nicht geraucht werden.

Da sich in letzter Zeit Verstöße gegen dieses Rauchverbot häufen und SchülerInnen dreist und provozierend sich sogar schon auf dem Schulhof bzw. auf dem Bürgersteig eine Zigarette angezündet haben, werden ab sofort folgende Strafen gegen unbelehrbare SchülerInnen angewandt:

1. Schülerinnen und Schüler, denen das Rauchen auf dem Schulgelände nachgewiesen werden konnte, bleiben jeweils eine Stunde länger in der Schule bzw. kommen eine Stunde eher zum Unterricht und werden mit einer zusätzlichen Aufgabe betraut.
2. Im Zeugnis taucht eine deutliche Bemerkung auf, in der auf den Verstoß gegen das Rauchverbot hingewiesen und der Schüler/ die Schülerin damit getadelt wird.
3. Die auf den Zeugnissen einzutragende Bemerkung zum Sozialverhalten wird pro Verstoß gegen das Rauchverbot jeweils um eine Stufe nach unten gesetzt, was gerade bei Zeugnissen, die zur Bewerbung um einen Praktikums- oder um einen Ausbildungsplatz vorgelegt werden müssen, sicherlich nachteilig sein wird.

Diesen Maßnahmen haben sowohl der Schulleiterrat, der Schulvorstand wie auch die Gesamtkonferenz zugestimmt.

Wir setzen auf Ihre Mitwirkung und hoffen daher, dass die oben genannten Erziehungsmittel nur in wenigen Einzelfällen zum Tragen kommen werden.

gez. Glahe, komm. Schulleiter